

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2005

Nr. 2005/2352

Die Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, vertreten durch Stefan Frank, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Jubiläumsvorstellung 2005

1. Erwägungen

Die Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, vertreten durch Stefan Frank, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Jubiläumsvorstellung anlässlich des 11-jährigen Bestehens der Zauberlaterne. Der Anlass findet am 3. Dezember 2005 in der Franziskanerkirche Solothurn statt. Mit dieser Jubiläumsvorstellung wollen die Veranstalter eine einmalige Zauberlaterne-Vorstellung wie anno dazumal realisieren. Bevor es das Kino gab, reisten Künstlergruppen mit einer Zauberlaterne, der Vorgängerin unseres Diaprojektors, Schauspielern und Musikern von Ort zu Ort. In Kirchen erzählten und spielten sie ihre Geschichten. Das Ziel ist, die zauberhafte Stimmung einer solchen ursprünglichen Aufführung Kinder und Erwachsene erleben zu lassen. Als Grundlage für die Theateraufführung dient die Fabel von Jean de La Fontaine "Die Ameise und die Grille". Für Idee und Buch zeichnet Nino Jacusso verantwortlich. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 23'300.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, vertreten durch Stefan Frank, Solothurn, ist an die Produktion und die Jubiläumsvorstellung vom 3. Dezember 2005 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 8'000.-- sowie für eine zweite Aufführung im Kanton Solothurn eine zusätzliche Defizitdeckungs-garantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlägen und Schlussabrech-nungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, die zugesprochenen Beiträge zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnungen und Einzahlungsscheinen zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Zauberlaterne-Jubiläum.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Die Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, Stefan Frank, Mühleweg 9, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn